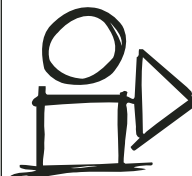


Menschenrechte im Parlament



R Ü C K B L I C K

auf die Session 29. November
bis 17. Dezember 2004



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
info@humanrights.ch, www.humanrights.ch
Spendenkonto MERS: PC 34-59540-2



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41 31 302 01 61, Fax ++41 31 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Wintersession: 29. Nov. bis 17. Dez. 2004

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangen Session zusammen, die einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen: Dr. Jon A. Fanzun 031 301 92 74
01 461 57 33
Christina Hausammann 031 302 03 39

Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der
Schweizer Sektion von Amnesty International und
Caritas Schweiz

- ⇒ Der Rückblick „Menschenrechte im Parlament“ erscheint sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (PDF-Format). Letztere Version enthält neu zahlreiche Links mit weiterreichenden Informationen zu den behandelten Geschäften
- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter www.humanrights.ch
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter info@humanrights.ch

Inhaltsübersicht

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen	5
Freizügigkeitsabkommen. Zusatzprotokoll	5
Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen	5
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit den Philippinen	6
Genehmigung der Europäischen Sozialcharta	7
Aufhebung der Rassismusstrafnorm	9
Volksinitiativen. Information der Stimmberechtigten über allfällige Unvereinbarkeiten mit dem Völkerrecht	9
Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht	10
Voranschlag der Eidgenossenschaft 2005	10
Menschenrechtsverletzungen in Myanmar	11
Beitrag an die soziale und wirtschaftliche Kohäsion der Europäischen Union	11
Menschenrechte für Schwule und Lesben	12
Massnahmen gegen den Völkermord in Sudan	12
Staatsbesuch des algerischen Präsidenten Abdelaziz Bouteflika	13
Intervention gegen die drohende Hinrichtung von Tenzin Delek Rinpoche	13
Wahlbeobachter in der Ukraine	14
Bürgerliche und politische Rechte	14
Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)	14
Zwangssterilisation. Entschädigung für Opfer	15
Risikoselektion der Mobiliarversicherung	16
Stadtpolizei Zürich. FC-Basel-Fans	16
Pro Helvetia. Einzelausstellung Thomas Hirschhorn	17
Affäre Hirschhorn	17
Gleichstellungspolitik	17
Taggeld statt Rente	17
Gender Mainstreaming im VBS	18

Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik)	19
Einbürgerungsverfahren	19
Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz	19
Effizienzsteigerung im Asylverfahren	20
Asylsuchende aus Darfur	21
Ausbildung von Imamen an Schweizer Hochschulen	21
Einsparungen im Asylwesen dank Schengen/Dublin	22
Elektroschockgeräte. Verboten für Vieh, aber nicht für Asylbewerber?	22
Bundesmittel an „augenauf“?	23
Sicherheitspolitik (innere und äussere Sicherheit)	24
Radikaler Islamismus. Bedrohung für die Schweiz	24
Schwere Zwischenfälle in Kosovo. Reaktion der Swisscoy-Truppen	25
Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2003. Bericht	26
Während der Wintersession 2004 neu eingereichte Vorstösse mit einem Menschenrechtsbezug	27
Abkürzungen	29

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

Freizügigkeitsabkommen. Zusatzprotokoll

04.066

Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen

04.067

Anders als die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU wurde das Freizügigkeitsabkommen (FZA) am 1. Mai 2004 nicht automatisch auf die neuen Mitgliedstaaten der Union ausgedehnt. Weil es sich beim FZA um ein gemischtes Abkommen handelt, waren daher weitere Verhandlungen zu führen, die im Mai 2004 abgeschlossen werden konnten. Die Schweiz hat das Zusatzprotokoll zum FZA am 26. Oktober 2004 unterzeichnet.

Das Abkommen sieht eine schrittweise Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes gegenüber den Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedstaaten vor. Bis zum Jahr 2011 gelten in der Schweiz gegenüber den neuen ost- und mitteleuropäischen EU-Staaten zusätzlich zur Kontingentierung noch jene Beschränkungen, die bis zum 1. Juni 2004 gegenüber den „alten“ Mitgliedsländern der EU galten. Erst dann können Staatsangehörige aus den neuen EU-Staaten frei in die Schweiz kommen, um hier zu arbeiten und zu leben.

Um Erwerbstätige vor Sozial- und Lohndumping durch billige Arbeitskräfte aus dem Ausland zu schützen, wurden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt am 1. Juni 2004 flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr eingeführt. Das Paket umfasst drei Punkte:

1. Das so genannte Entsendegesetz bestimmt minimale Arbeits- und Lohnbedingungen für Erwerbstätige, die von einem ausländischen Arbeitgeber im Rahmen einer Dienstleistung in die Schweiz geschickt werden.
2. Bei wiederholter missbräuchlicher Unterbietung können Mindestlöhne und Arbeitszeitbestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen leichter für allgemein verbindlich erklärt werden.
3. Tripartite Kommissionen der Kantone und des Bundes überwachen den Arbeitsmarkt und können Sanktionen beantragen.

Anlässlich der Ausdehnung des FZA auf die zehn neuen Mitgliedsstaaten verlangten die Gewerkschaften zusätzliche flankierende Massnahmen. Eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Sozialpartner prüfte die Forderungen und kam dabei zum Schluss, dass keine neuen materiellen Massnahmen notwendig sind. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit den bestehenden Regelungen wurde jedoch die Notwendigkeit anerkannt, einige Punkte hinsichtlich der Anwendung der Massnahmen zu konkretisieren. Unter anderem sind Inspektoren zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen, ein verstärkter Vollzug des Entsendegesetzes sowie verschärfte Sanktionen bei Missbräuchen vorgesehen.

In den Schlussabstimmungen wurden das Protokoll zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommen und die flankierenden Massnahmen von beiden Räten einstimmig angenommen.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

Bilaterale Abkommen II

- [Dossier der Parlamentsdienste der Bundesversammlung](#)
- [Dossier des Integrationsbüros](#)

Freizügigkeitsabkommen

- [Text des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen \(pdf, 46 S.\)](#)
- [Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Freizügigkeitsabkommen vom 1. Oktober \(pdf, 40 S.\)](#)
- [Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse \(pdf, 7 S.\)](#)

Flankierende Massnahmen

- [Entwurf eines Bundesgesetzes zur Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit \(pdf, 4 S.\)](#)
- [Botschaft betreffend das Bundesgesetz zur Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit vom 1. Oktober 2004 \(pdf, 34 S.\)](#)
- [Bericht über die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens \(pdf, 15 S.\)](#)

Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit den Philippinen

04.053

Der Vertrag schafft eine völkerrechtliche Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der beiden Staaten bei der Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung strafbarer Handlungen. Im vertraglich vereinbarten Umfang sind die Vertragsparteien zur Leistung von Rechtshilfe verpflichtet. Im Verhältnis zu den Philippinen steht insbesondere der Wille der Schweiz im Vordergrund, künftig ein wirksames Vorgehen gegen Delikte wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kinder- und Frauenhandel, Drogenhandel, Korruption, Wirtschaftsdelikte und Terrorismus zu ermöglichen. Damit die Verbrechensbekämpfung nicht auf Kosten der den betroffenen Personen zustehenden Grundrechte geht, sieht der Vertrag verschiedene Gründe vor, die Rechtshilfe abzulehnen oder aufzuschieben. So kann die Rechtshilfe abgelehnt werden, wenn ernsthafte Gründe zur Annahme bestehen, dass das Verfahren gegen die strafrechtlich verfolgte Person nicht in Übereinstimmung mit den im Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthaltenen Garantien steht (Art. 3 Abs. 1 Ziff. f). Der Ständerat stimmte dem Abkommen am 14. Dezember 2004 einstimmig zu und folgte damit dem Antrag seiner Kommission. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweiz und den Philippinen über Rechtshilfe in Strafsachen vom 1. September 2004 \(pdf, 16 S.\)](#)
- [Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik der Philippinen über Rechtshilfe in Strafsachen \(pdf, 14 S.\)](#)

Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

91.419 Parlamentarische Initiative der Sozialdemokratischen Fraktion

Am 19. Juni 1991 reichte die Sozialdemokratische Fraktion ein parlamentarische Initiative ein, die auf die Ratifikation der Europäischen Sozialcharta abzielte. Der Nationalrat stimmte der Initiative 1993 zu und beauftragte seine Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) mit der Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs. Die Kommission sprach sich im November 1995 mehrheitlich für die Ratifikation aus, da die Schweiz sechs der sieben Artikel des „harten Kerns“ anerkennen könne. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates stimmte der Ratifikation im Februar 1996 mit 15 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls zu. Der Nationalrat war allerdings anderer Meinung. Er wies die Vorlage in der Herbstsession 1996 mit 107 zu 70 Stimmen an die Kommission zurück mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf vorzulegen, sobald die Schweiz in der Lage sei, entweder Artikel 6 (Streikrecht) oder Artikel 19 (Recht der Wanderarbeiter) vorbehaltlos zu übernehmen. In der Folge verlängerte die grosse Kammer die Behandlungsfrist der Initiative dreimal um jeweils zwei Jahre. Seither beschäftigt sich die SGK mit dem Geschäft. Sie veranlasste dabei weitere juristische Abklärungen sowie eine Vernehmlassung bei den Kantonen. Letztere wurde mit Fristablauf Ende November 2003 abgeschlossen, wobei deren Resultate nicht bekannt sind. In der Wintersession hatte der Nationalrat über eine nochmalige Fristverlängerung zur Behandlung der Initiative zu entscheiden. Die SGK beantragte mit 13 zu 11 Stimmen, die Behandlungsfrist um weitere zwei Jahre zu verlängern (bis zur Wintersession 2006).

Der Sprecher der Kommissionsminderheit, Pierre Triponez (FDP, Bern) führte aus, dass die Schweiz nicht in der Lage sei, die Sozialcharta ohne Gesetzesanpassungen zu ratifizieren, was das Seco bestätigt habe. Es sei an der Zeit, so Triponez weiter, die Verwaltung und das Parlament von Berichten und Gutachten zur 44-jährigen Sozialcharta zu erlösen und die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Paul Rechsteiner (SPS, St. Gallen) führte aus, dass man lediglich um die Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative entscheide und es nicht angehe, ein ungeliebtes Geschäft einfach ohne materielle Behandlung zu begraben. Die Kommission müsse sich nun endlich seriös an die Arbeit machen, nachdem seit der letzten Fristverlängerung wenig passiert sei und die zuständige Abteilung des Seco Obstruktion betrieben habe. Gemäss Rechsteiner wird die Sozialcharta zu einem Schreckgespenst heraufstilisiert, was einer realen Grundlage entbehre und wenig mit dem zu tun habe, was die Charta in Tat und Wahrheit ausmache.

Der Nationalrat lehnte es mit 104 zu 84 Stimmen ab, die Behandlungsfrist der parlamentarischen Initiative um zwei weitere Jahre zu verlängern. Diese ist damit abgeschrieben.

Aus aussen- und menschenrechtlicher Sicht ist der Entscheid des Nationalrates sehr zu bedauern. Die Sozialcharta ist neben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) das wichtigste menschenrechtliche Vertragswerk des Europarates und deren Ratifikation gehört zu den Forderungen von MERS an die schweizerische Menschenrechtspolitik.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Wortlaut der parlamentarischen Initiative der Sozialdemokratischen Fraktion](#)
- [Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. November 2004](#)
- [Themenrubrik zur Europäischen Sozialcharta auf humanrights.ch](#)
- [Ein politisches Trauerspiel. Artikel von Jon A. Fanzun zur Nichtratifikation der Sozialcharta im St. Galler Tagblatt vom 10. Dezember 2004 \(pdf, 3 S.\)](#)

Die Sozialcharta und ihre Protokolle

Europäische Sozialcharta vom 18. Oktober 1961

Die Europäische Sozialcharta ist neben der EMRK das wichtigste Menschenrechtsübereinkommen des Europarates. Sie bezweckt den Schutz einer breiten Palette sozialer Menschenrechte, die sich in fünf Gruppen unterteilen lassen: 1. Arbeitsrechtliche Normen (Art. 1 bis 4); 2. Gewerkschaftliche Rechte (Art. 5 und 6); 3. Artikel, die dem sozialen Schutz der Arbeitnehmer dienen (Art. 7, 8, 11, 12, 13, 14, 16 und 17); 4. Rechte, welche die Berufsbildung betreffen (Art. 9, 10 und 15); 5. Rechte, die den Schutz ausländischer Arbeitnehmer bezwecken (Art. 18 und 19). Im Unterschied zur EMRK gelten die meisten der von der Sozialcharta postulierten Rechte als nicht unmittelbar anwendbar und können auch nicht vor einer gerichtlichen Entscheidungsinstanz eingeklagt werden. Eine Eigenart der Charta besteht zudem darin, dass ein Staat deren Bestimmungen nicht integral akzeptieren muss, sondern sie partiell seinem wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand sowie seiner Rechtstradition entsprechend, annehmen kann. Die Vertragsstaaten müssen insbesondere fünf von sieben Artikeln des so genannt „harten Kerns“ ratifizieren. Es handelt sich hierbei um das Recht auf Arbeit (Art. 1), das Vereinigungsrecht (Art. 5), das Recht auf Kollektivverhandlungen (Art. 6), das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 12), das Recht auf Fürsorge (Art. 13), das Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz (Art. 16) sowie das Recht der Wanderarbeiter und ihrer Familien auf Schutz und Beistand (Art. 19).

Zusatzprotokoll vom 5. Mai 1988 (Protokoll Nr. 1)

Das Zusatzprotokoll erweitert die Charta um das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, das Recht auf Information und Anhörung, das Recht auf Beteiligung an der Festlegung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt sowie das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz.

Änderungsprotokoll vom 21. Oktober 1991 (Protokoll Nr. 2)

Das Änderungsprotokoll stärkt das Überwachungssystem der Charta, indem es die Funktionen der verschiedenen Überwachungsorgane neu bestimmt und dem Ministerkomitee die Möglichkeit gibt, Einzelempfehlungen an Staaten zu richten, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Das Protokoll tritt erst in Kraft, wenn alle Vertragsstaaten ratifiziert haben. Es wird aber aufgrund eines Beschlusses des Ministerkomitees vom Dezember 1991 bereits zu einem grossen Teil angewendet.

Zusatzprotokoll vom 9. November 1995 (Protokoll Nr. 3)

Dieses Zusatzprotokoll ermöglicht es, internationalen Gewerkschaften, internationalen NGOs mit Konsultativstatus beim Europarat sowie nationalen Gewerkschaften und NGOs aus denjenigen Staaten, die dieses Verfahren anerkennen (ZP ratifiziert haben?), Beschwerden bei der Europäischen Kommission für Sozialrechte vorzubringen. Auf der Grundlage des Berichts der Kommission verabschiedet das Ministerkomitee eine Entschliessung hinsichtlich der Beschwerde. Stellt die Kommission fest, dass die Charta nicht zufrieden stellend angewandt worden ist, so nimmt das Ministerkomitee mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen eine an die betreffende Vertragspartei gerichtete Empfehlung an, in welcher der Staat aufgefordert wird, für einen rechtmässigen Zustand zu sorgen. Das Zusatzprotokoll gehört zu einer Reihe von Massnahmen, welche die tatsächliche Achtung der von der Sozialcharta anerkannten sozialen Rechte verbessern sollen. Insbesondere hat das Protokoll zum Ziel, das Interesse aller Sozialpartner und nichtstaatlichen Organisationen an der Charta neu zu wecken. Bis heute sind 27 Klagen eingegangen.

Revidierte Sozialcharta vom 3. Mai 1996

Die revidierte Sozialcharta fasst die Rechte der ursprünglichen Sozialcharta sowie des Zusatzprotokolls von 1988 in einem Dokument zusammen und gewährt zusätzliche Garantien, wie etwa ein Recht auf Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, ein Recht auf unentgeltlichen Primar- und Sekundarschulunterricht, ein Recht auf Wohnung sowie ein Recht auf Schutz vor Armut und sozialen Ausschluss.

Aufhebung der Rassismusstrafnorm

04.3607 Motion Bernhard Hess (SD, Bern)

Nationalrat Bernhard Hess will mit seiner Motion den Bundesrat beauftragen, ein Gesetz auszuarbeiten, welches die freie Meinungsäusserung „in jedem Fall“ gewährleistet. Die Meinungsäusserungsfreiheit solle durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen eingeschränkt sein. Er will damit erreichen, dass die Antirassismusstrafnorm im Strafgesetzbuch (Art. 261bis StGB) ersatzlos gestrichen wird.

Der Bundesrat beantragte in seiner schriftlichen Antwort vom 10. Dezember 2004 die Ablehnung der Motion. Er halte es nach wie vor für geboten, dass nicht ungestraft bleibt, wer öffentlich gegen einzelne Menschen oder Menschengruppen wegen deren Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft, sie durch Worte oder andere Äusserungen in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder ihnen eine von ihm angebotene, für die Allgemeinheit bestimmte Leistung verweigert. Ebenso soll weiterhin bestraft werden, wer öffentlich rassistische Ideologien verbreitet oder einen Völkermord leugnet bzw. grob verharmlost. Die Schweiz erfülle mit der Schaffung von Artikel 261bis StGB sodann eine Verpflichtung, die sie mit ihrem Beitritt zum Internationalen Übereinkommen vom 21. Dezember 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung einging. Würde Artikel 261bis StGB ersatzlos gestrichen, müsste die Schweiz dieses internationale Übereinkommen, das bislang von 170 Staaten (darunter alle Staaten Westeuropas mit Ausnahme von Andorra) ratifiziert wurde, kündigen, was weithin auf Unverständnis stiesse und dem Ansehen unseres Landes erheblich schaden würde.

Im weitere wies der Bundesrat darauf hin, dass die Meinungsfreiheit in Artikel 16 der Bundesverfassung ausdrücklich gewährleistet sei. Diese gelte indessen nicht vorbehaltlos. Sie stosse an Grenzen, wenn es z. B. die Würde oder die Ehre anderer Menschen zu schützen gelte. Die Anwendung von Artikel 261bis StGB stehe daher beinahe unausweichlich in einem Spannungsverhältnis zur Meinungsäusserungsfreiheit. Im Einzelfall sei aufgrund einer Güterabwägung zu ermitteln, ob dem Schutz vor Diskriminierungen oder dem Schutz der Meinungsfreiheit ein höheres Gewicht zukommen soll. Dass der geltende Artikel 261bis StGB eine differenzierte Güterabwägung ermögliche, zeige ein neues Urteil des Bundesgerichtes vom 6. Oktober 2004 (6S.64/2004), mit welchem der Bieler Polizeidirektor Jürg Scherrer vom Vorwurf der Rassendiskriminierung freigesprochen wurde. Die Motion wurde im Rat noch nicht behandelt.

Stand des Geschäftes: ✕

Weitere Informationen

- [Eidgenössische Kommission gegen Rassismus \(EKR\), 10 Jahre Antirassismusstrafnorm](#)

Volksinitiativen. Information der Stimmberechtigten über allfällige Unvereinbarkeiten mit dem Völkerrecht

04.2012 Petition Didier Clerc

Als Zweitrat nahm der Ständerat von dieser Petition Kenntnis, ohne ihr Folge zu leisten. Er folgte damit dem Nationalrat, der gleiches in der Herbstsession getan hatte. Der Petitionär forderte, dass die Abstimmungserläuterungen des Bundes obligatorisch ein Kapitel betreffend eventuelle Unvereinbarkeiten des Textes einer Verfassungsinitiative mit dem Völkerrecht enthalten müssen. Er verwies dabei explizit auf die seiner Meinung nach dürftigen bundesrätlichen Abstimmungserläuterungen bei der Abstimmung über die Verwahrungsinitiative.

Die Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat erinnerten in ihren identischen Berichten an die Regeln bezüglich das Verhältnis zwischen Volksinitiativen und Völkerrecht (Botschaft zur Verfassungsreform). Demnach werden Initiativen, die Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts verletzen, für ungültig erklärt und nicht zur Abstimmung gebracht. Steht eine Initiative dagegen im Widerspruch zu nicht zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts, wird sie Volk und Ständen unterbreitet. Stimmen diese der Initiative zu, dann ist nach einer völkerrechtskonformen Umsetzung der Initiative zu suchen. Wenn dies nicht möglich ist, sind die betroffenen Verträge zu kündigen. Zur Frage, wieweit Überlegungen zur Völkerrechtskonformität in den Abstimmungserläuterungen darzulegen sind, vertraten die Kommissionen die Ansicht, dass solche Überlegungen nur dann angebracht seien, wenn sie für die Meinungsbildung im Parlament wichtig gewesen seien und auch für die Entscheidung der Stimmberechtigten wichtig sein könnten. Jedenfalls sprengte es den Rahmen der Abstimmungserläuterungen, umstrittene Positionen aus der Doktrin darzulegen, wenn diese in den Beratungen keine entscheidende Rolle gespielt hätten. Deshalb sei auf eine generelle Aufnahme eines entsprechenden Kapitels in die Abstimmungserläuterungen zu verzichten.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Botschaft über eine neue Bundesverfassung vom 20. November 1996 \(pdf, 586 S.\)](#)
- [Factsheet der Völkerrechtsdirektion zum Verhältnis Völkerrecht – Landesrecht](#)

Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2005

04.047

Im Rahmen der Behandlung des Voranschlags des Bundes für das Jahr 2005 hatte der Nationalrat über einen, vornehmlich von SVP-Kreisen unterstützten Minderheitsantrag abzustimmen, der eine Kürzung des Kredits für zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte um 5 Millionen Franken verlangte. Nationalrat Pirmin Schwander (SVP, Schwyz) vertrat im Namen der Minderheit die Meinung, dass die Ausgaben für friedensfördernde und friedenserhaltende Massnahmen, die in den letzten Jahren ständig zugenommen hätten, auf dem Niveau von 2003 zu stabilisieren seien. Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich) erinnerte daran, dass die Friedens- und Menschenrechtsförderung ein prioritärer Bereich sei, der auch vom Parlament als solcher anerkannt worden sei. Die vorgeschlagene überproportionale Kürzung würde, so Müller-Hemmi weiter, die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Friedens- und Menschenrechtspolitik unterhöhlen. Bundesrat Rudolf Merz lehnte den Antrag auf Kürzung im Namen des Gesamtbundesrates ebenfalls ab. Der Nationalrat stimmte mit 110 zu 56 zugunsten der Mehrheit und lehnte den Kürzungsantrag ab.

Die grosse Kammer hatte überdies auch über einen Aufstockungs- und einen Kürzungsantrag im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu entscheiden. Ein erster Minderheitsantrag verlangte Mehrausgaben von rund 250 Millionen Franken für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe, mit dem Ziel, die Ausgaben in diesen Bereichen auf 0,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes zu erhöhen (Millenniumsziel der UNO). Eine zweite Minderheit wollte die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit dagegen um mehrere Prozentpunkte kürzen. Der Nationalrat lehnte alle Minderheitsanträge von links und rechts deutlich ab und folgte den Anträgen der Mehrheit und des Bundesrates.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Dossier der Parlamentsdienste zum Voranschlag 2005](#)
- [Botschaft zum Voranschlag 2005 vom 24. September 2004](#)

Menschenrechtsverletzungen in Myanmar

04.3489 Motion Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich)

Mit dieser Motion verlangt Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi vom Bundesrat, das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) anzuweisen, auf sämtliche Ausschaffungen nach Myanmar (Burma) zu verzichten. Zudem soll sich der Bundesrat bei den burmesischen Behörden für die Freilassung – oder zumindest für Hafterleichterungen für Stanley Van Tha einzusetzen. In der Begründung verwies Frau Müller-Hemmi auf die Einschätzung verschiedener Menschenrechtsorganisationen, wonach Myanmar eines der repressivsten und menschenverachtendsten Regime auf der Welt sei. Auf Rückschaffungen in dieses Land sei sofort zu verzichten, da die Schweiz ansonsten ihre international vertretene Menschenrechtspolitik untergrabe. Die Motionärin prangerte diesbezüglich die Ausschaffung von Stanley Van Tha durch die Schweiz an, der bei seiner Ankunft in Myanmar zu 19 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Die Schweiz trage eine Mitverantwortung an dieser Verurteilung.

In einer schriftlichen Stellungnahme vom 17. November 2004 erklärte der Bundesrat, dass das BFF nach dem Bekanntwerden der Inhaftierung von Stanley Van Tha den Vollzug aller Wegweisungen nach Myanmar gestoppt habe. Das EDA habe in Abstimmung mit dem BFF bei den Behörden Myanmars zugunsten des Inhaftierten interveniert und werde die Interventionen weiterführen. Da die Anliegen der Motion bereits erfüllt seien, beantragt der Bundesrat die Ablehnung derselben. Die Motion wurde im Plenum noch nicht behandelt.

Stand des Geschäftes: ✕

Weitere Informationen

- [Artikel zum Rückschaffungsentscheid auf humanrights.ch](#)
- [Jahresbericht 2004 von Amesty International zu Myanmar](#)

Beitrag an die soziale und wirtschaftliche Kohäsion der Europäischen Union

04.3371 Postulat Simonetta Sommaruga (SPS, Bern)

Ständerätin Simonetta Sommaruga vertrat in ihrem Postulat unter anderem die Meinung, dass der Beitrag der Schweiz an den Kohäsionsfonds der EU weder zulasten der Entwicklungszusammenarbeit (Ost- und Südhilfe) noch zulasten der zivilen Friedensförderung gehen dürfe.

Der Bundesrat lehnte das Postulat ab, da der Bundesratsbeschluss vom 12. Mai 2004 vorsehe, die zur Finanzierung des Kohäsionsbeitrages nötigen Mittel im EDA und im EVD zu kompensieren. Er sicherte aber zu, andere Finanzierungsquellen (namentlich Einnahmen aus der EU-Zinsbesteuerung) zu prüfen. Diese Zusicherung veranlasste Frau Sommaruga zum Rückzug ihres Postulates.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Dossier des Integrationsbüros zum Beitrag der Schweiz an den Kohäsionsfonds der EU](#)

Menschenrechte für Schwule und Lesben

04.3565 Interpellation Mario Fehr (SPS, Zürich)

Nationalrat Mario Fehr fragte den Bundesrat, ob er die Ansicht teile, dass die Menschenrechte von Schwulen und Lesben in vielen Ländern, und dies teilweise in sehr schwerwiegender Weise, verletzt würden. Weiter wollte er wissen, in welcher Form sich die Schweiz für die Menschenrechte von Schwulen und Lesben engagiere und ob er bereit sei, sich auf multilateraler Ebene (z. B. im Rahmen der Uno-Menschenrechtskonferenz) und auch in bilateralem Rahmen für die Rechte von Schwulen und Lesben einzusetzen.

Der Bundesrat teilte in seiner Antwort die Ansicht des Interpellanten: Das Recht, die eigene sexuelle Orientierung selbst bestimmen und sich dazu offen und frei bekennen zu können, zähle zum Kernbereich des Menschenrechtsgedankens. Ungeachtet ihrer Verpflichtung, die Rechte aller Menschen gleichermassen zu schützen, verletzen verschiedene Staaten fundamentale Rechte von Lesben und Schwulen, indem sie ihnen das Leben nehmen, ihre Sicherheit nicht gewährleisten und sie vor dem Gesetz diskriminieren. Zum Engagement der Schweiz für die Menschenrechte der Schwulen und Lesben weist der Bundesrat darauf hin, dass sich die Schweiz weltweit für die Rechte von Minderheiten einsetze. Darunter falle auch eine regelmässige Analyse der Situation der Schwule und Lesben. Die Schweiz sei noch nicht Mitglied der UNO-Menschenrechtskommission. Trotzdem setze sie sich mit ihren Deklarationen im multilateralen Rahmen regelmässig für Minderheiten ein, die wegen ihrer Lebensform von der Gesellschaft ausgegrenzt würden. Leider sei der Resolutionsentwurf „Human Rights and Sexual Orientation“, welcher 2004 von Brasilien in der UNO-Menschenrechtskommission eingebracht werden sollte, aufgeschoben worden. Die Schweiz werde dieses Thema weiter verfolgen und entsprechend ihren Möglichkeiten unterstützen. Auf bilateraler Ebene werde sich die Schweiz auch künftig dafür einsetzen, dass die Grundrechte aller Menschen weltweit geachtet und gefördert werden. In der Vergangenheit habe sie sich beispielsweise für die Freilassung von rund 50 Männern in Ägypten eingesetzt, die 2001 wegen ihrer sexuellen Orientierung festgenommen und in Haft misshandelt wurden. Der Interpellant zeigte sich teilweise befriedigt durch die Antwort des Bundesrates. Die Diskussion wurde verschoben.

Stand des Geschäftes: ✕

Weitere Informationen

- [Website von Amnesty International zum Thema Menschenrechte für Schwule und Lesben](#)

Massnahmen gegen den Völkermord in Sudan

04.3604 Interpellation Erwin Jutzet (SPS, Freiburg)

Nationalrat Erwin Jutzet ersuchte den Bundesrat, zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Situation in Sudan Stellung zu nehmen. So wollte der Interpellant vom Bundesrat wissen, ob dieser die Einschätzung teile, dass es sich bei den Gewalttaten in Darfur um Völkermord handle. Weiter erkundigte er sich über die Möglichkeiten der Schweiz sich im Rahmen der UNO für wirksame Sanktionen gegen die sudanesisische Regierung einzusetzen. Schliesslich fragte er den Bundesrat auch, ob er bereit sei, den Handel der Schweiz mit dem Sudan zu überprüfen, um den Druck auf die Regierung in Khartum zu erhöhen.

In seiner schriftlichen Antwort vom 17. November 2004 nahm der Bundesrat nicht direkt Stellung zur Frage, ob die Gewalttaten als Völkermord zu qualifizieren seien. Er verwies auf die vom Sicherheitsrat im September 2004 beschlossene Einsetzung einer Untersuchungskommission, welche die Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschen-

rechte sowie die Frage eines möglichen Genozids abklären soll. Der Bericht der Kommission werde wichtige Grundlagen für die rechtliche Beurteilung der Situation in Darfur liefern. In Bezug auf die Möglichkeiten der Schweiz, auf wirksame Sanktionen hinzuweisen, führte der Bundesrat aus, dass der Sicherheitsrat das einzige Organ innerhalb der UNO sei, das Sanktionen verhängen könne. Als Nichtmitglied könne die Schweiz die Entscheide dieses Gremiums nur geringfügig beeinflussen. Zum Thema der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Sudan erklärte der Bundesrat, dass er sich im Allgemeinen nicht in die Geschäftsbeziehungen zwischen Schweizer Unternehmen und anderen Ländern einmische. Aufgrund der Kriegsmaterialgesetzgebung würden aber seit Jahren keine Bewilligungen für Kriegsmaterial in den Sudan erteilt. Im Übrigen sei das afrikanische Land gegenwärtig von der Exportrisikogarantie ausgeschlossen.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Dossier Sudan von Amnesty International](#)

Staatsbesuch des algerischen Präsidenten Abdelaziz Bouteflika

04.5237 Frage Marianne Huguenin (PdA, Waadt)

Der algerische Präsident Abdelaziz Bouteflika hat der Schweiz im Dezember 2004 einen Staatsbesuch abgestattet und wurde vom Bundespräsidenten und einer grossen Delegation des Bundesrates empfangen. Nationalrätin Marianne Huguenin erkundigte sich, ob die Delegation die Gelegenheit genutzt habe, um gegenüber dem algerischen Präsidenten ihre Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Algerien auszudrücken.

Der Bundesrat versicherte in seiner Antwort, dass die Menschenrechtssituation während des Besuches erörtert worden sei. Der Bundesrat habe zum Ausdruck gebracht, dass er die Fortschritte, welche Algerien im Bereich der Menschenrechte gemacht habe, begrüsse, er sich aber aufgrund von Informationen, nach denen Gefangene gefoltert und misshandelt würden sowie während langer Zeit ohne einem Richter vorgeführt zu werden in geheimer Haft gehalten, Sorgen mache.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Jahresbericht 2004 von Amnesty International zu Algerien](#)

Intervention gegen die drohende Hinrichtung von Tenzin Delek Rinpoche

04.5233 Frage Mario Fehr (SPS, Zürich)

Nationalrat Mario Fehr sorgt sich um das Schicksal des tibetischen Gelehrten Tenzin Delek Rinpoche, dem seit dem 2. Dezember 2004 die Hinrichtung droht. An diesem Tag lief ein Aufschub der gegen ihn verhängten Todesstrafe ab. Wie seinem Mitangeklagten, Lobsang Dhondup, der am 26. Januar 2003 unmittelbar nach der Ablehnung seines Rekurses als erster Tibeter nach über zehn Jahren hingerichtet worden ist, sei Rinpoche eine faire Gerichtsverhandlung verweigert worden. Mit diesen Strafurteilen habe China das eigene Strafrecht und die eigene Verfassung verletzt. Die Isolationshaft von Rinpoche stehe zudem im krassen Widerspruch zur Konvention der Vereinten Nationen zur Behandlung von Gefangenen. Fehr fragte den Bundesrat unter anderem, was er zum Schutz von Tenzin Delek Rinpoche unternehme.

Der Bundesrat teilt gemäss seiner schriftlichen Antwort die Besorgnis des Fragestellers. Die Schweiz verfolge den Fall von Tenzin Delek Rinpoche mit spezieller Aufmerksamkeit. Sie habe während des Prozesses mehrere Male gegenüber den chinesischen Behörden ihre Bedenken geäussert. Als das Gericht von Sichuan die Strafe bestätigt habe, habe die Schweiz zusammen mit der EU beim chinesischen Aussenministerium interveniert. Der Fall sei auch anlässlich des Menschenrechtsdialogs mit China erörtert worden. Am 26. November 2004 sei das EDA ein weiteres Mal zusammen mit Kanada und Norwegen bei den chinesischen Behörden vorstellig geworden und habe die Aufhebung der Urteils und einen neuen Prozess, der im Einklang mit den internationalen Standards stehe, gefordert. Die EU und die USA seien im selben Sinne vorstellig geworden. Zu den Haftbedingungen wollte sich der Bundesrat nicht äussern, da er über keine gesicherten Informationen verfüge.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Informationen von Human Rights Watch zu Tenzin Delek und Lobsang Dhondup](#)
- [Informationen des Vereins Tibeter Jugend in Europa](#)

Wahlbeobachter in der Ukraine

04.5256 Frage Christa Markwalder Bär (FDP, Bern)

Nationalrätin Christa Markwalder wollte im Vorfeld der Stichwahl zur ukrainischen Präsidentenwahl vom 26. Dezember 2004 wissen, wie gross das schweizerische Kontingent an Wahlbeobachtern sein werde.

Gemäss der schriftlichen Antwort des Bundesrates hat die Schweiz acht Beobachter und Beobachterinnen des Expertenpools der Politischen Abteilung IV für die erste und zweite Wahlrunde im Oktober und November 2004 entsandt. Für die Wahl vom 26. Dezember 2004 (Wiederholung der Zweiten Runde) sei der Einsatz von 13 Beobachter/innen in der Ukraine geplant. Im ganzen würden von der OSZE 60 Wahlbeobachter/innen für einen längeren und 900 für einen Kurzeinsatz entsendet.

Stand des Geschäftes: ✓

Bürgerliche und politische Rechte

Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)

03.013

Bisher galt in der Bundesverwaltung das Geheimhaltungsgrundsatz. Ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Dokumenten besteht heute nur in bestimmten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen. Das neue Gesetz beabsichtigt einen Wechsel vom Grundsatz der Geheimhaltung zum Öffentlichkeitsprinzip. Jede Person soll ein durchsetzbares Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten haben. Dieses Recht kann zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt werden.

Der Paradigmenwechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip war im Parlament unbestritten. Allerdings wurden einige Einschränkungen des Zugangs zu behördlichen Dokumenten, die über den ursprünglichen Gesetzesentwurf hinausgehen. So fügte das Parlament dem umfangreichen Ausnahmekatalog von Artikel 7 BGÖ eine weitere Ausnahme vom

Transparenzgebot hinzu: Der Zugang zu amtlichen Dokumenten soll eingeschränkt werden können, wenn die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen durch die Veröffentlichung beeinträchtigt werden könnten. Des Weiteren stimmte das Parlament auch der Übergangsbestimmung zu, wonach das Gesetz nur auf ordentliche Dokumente anwendbar ist, die nach dem Inkrafttreten des BGÖ von einer Behörde erstellt oder empfangen werden.

In der Wintersession ging es lediglich noch um eine formelle Differenz zwischen dem Entwurf des National- und demjenigen des Ständerates. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz von beiden Kammern einstimmig verabschiedet.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung vom 17. Dezember 2004 \(pdf, 12 S.\)](#)
- [Botschaft zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung \(pdf, 84 S.\)](#)

Zwangssterilisation. Entschädigung für Opfer

99.451 Parlamentarische Initiative Margrith von Felten (GPS, Basel-Stadt)

Unter dem Titel Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisationen behandelten die Räte zwei Vorlagen. Einerseits der Entwurf für ein Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen (Sterilisationsgesetz), andererseits der Entwurf für ein Bundesgesetz über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen. Diese Vorlage, welche auf eine parlamentarische Initiative von Felten aus dem Jahre 1999 zurückgeht, sah ursprünglich vor, Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert wurden, eine angemessene Entschädigung zu bezahlen.

Während das Sterilisationsgesetz in beiden Räten unbestritten war und in der Schlussabstimmung einstimmig (mit 185 bzw. 41 Stimmen) angenommen wurde, lehnte es der Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren mit 103 zu 66 Stimmen ab, erneut auf das Bundesgesetz über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen einzutreten. Die grosse Kammer folgte damit seiner Kommission sowie dem Ständerat, welcher in der Sommersession 2004 ebenfalls nicht auf das Geschäft eingetreten war. Eine starke Kommissionsminderheit wollte dagegen an den ursprünglichen Beschlüssen des Nationalrats festhalten. Dieser hatte in der Frühlingsession 2004 beschlossen, Opfern von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen eine Genugtuungssumme von 5'000 Franken auszuzahlen. Der Bundesrat wandte sich gegen diese Regelung und vertrat die Meinung, dass die Vorlage einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen würde, aus dem weitere nachträgliche Entschädigungsansprüche abgeleitet werden könnten. Der Bund sei zudem nicht für solche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich; diese seien von den Kantonen zu verantworten. Mit dem Nichteintretensentscheid des Nationalrates ist das Entschädigungsgesetz definitiv vom Tisch.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Wortlaut der parlamentarischen Initiative von Felten](#)
- [Zusammenfassung der parlamentarischen Verhandlungen \(Parlamentsdienste\)](#)
- [Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen \(Sterilisationsgesetz\) vom 17. Dezember 2004 \(pdf, 4 S.\)](#)

Risikoselektion der Mobiliarversicherung

04.5241 Frage Susanne Leutenegger Oberholzer (SPS, Basel-Landschaft)

Die Mobiliarversicherung hat bekannt gegeben, dass sie seit über einem Jahr mit Interessierten aus Ländern des Balkans und aus Osteuropa keine Autoversicherung mehr abschliesst. Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer wollte vom Bundesrat wissen, wie er die rechtliche Situation einer generellen regionalen Risikoselektion bei einer Versicherung beurteile und ob andere Versicherungen der Praxis der Mobiliar zu folgen gedenken. Die Fragestellerin verweist auf den Staatsrechtler und alt Ständerat René Rhinow, der in einem Interview in der „Basler Zeitung“ ausführte, dass eine undifferenzierte Anwendung von Nationalitätskriterien bei einer obligatorischen Versicherung Persönlichkeitsrechte und verfassungsmässig garantierte Grundrechte verletzen könne.

Der Bundesrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass es rechtlich grundsätzlich zulässig sei, bestimmte Versichertengruppen stärker zu belasten, sofern und soweit dieses Vorgehen versicherungstechnisch begründet sei (vor allem durch schlüssiges Statistikmaterial). Dies gelte auch mit Bezug auf einzelne Nationalitäten. Ebenfalls sei es privatrechtlich zulässig, mit bestimmten Versichertengruppen keine Verträge mehr abzuschliessen. Ob ein solches Vorgehen auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist, werde zurzeit abgeklärt. Obwohl der Bundesrat zurzeit über keine Anhaltspunkte verfüge, könne nicht ausgeschlossen werden, dass andere Versicherer der Praxis der Mobiliar folgen werden.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Weitere Informationen in der Themenrubrik Rassismus auf humanrights.ch](#)

Stadtpolizei Zürich. FC-Basel-Fans

04.5264 Frage Pascale Bruderer (SPS, Aargau)

Nationalrätin Pascale Bruderer wollte vom Bundesrat wissen, wie er die Aktion der Zürcher Stadtpolizei vom 5. Dezember 2004 gegen die im offiziellen Extrazug angereisten FC-Basel-Fans beurteile. Während dieser Aktion habe die Zürcher Stadtpolizei wahllos 427 der insgesamt 650 Zugpassagiere vorübergehend festgenommen und teilweise mit mittels Kabelbinder auf dem Rücken verbundenen Händen abgeführt. Betroffen waren auch zahlreiche Minderjährige. Sodann sei bereits vor einer ersten Selektion in harmlose und gewaltbereite Fans Tränengas eingesetzt worden. Frau Bruderer fragte den Bundesrat sodann an, wie er das schweizweite Sicherheitsproblem im Rahmen von Sportveranstaltungen zu lösen gedenke.

Der Bundesrat erläuterte, dass er die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu den prioritären staatlichen Aufgaben zähle, welche sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die innere Sicherheit teilten. Da das Vorgehen der Stadtpolizei Zürich im Rahmen der kantonalen Polizeihochheit erfolgt sei, stehe es dem Bundesrat nicht zu, den Einsatz sowie dessen Verhältnismässigkeit zu beurteilen. Er verwies im Weiteren darauf, dass die Gewalt rund um Fussball- und Eishockeyspiele in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe, obwohl die „klassische“ Hooligan-Szene nur leicht angewachsen sei. Die Gewalt werde zunehmend auch von sportlich wenig interessierten Leuten ausgeübt, wobei es sich vielfach um sehr junge Randalierer handle. Die meisten Randalierer im Umfeld von Sportveranstaltungen würden persönliche Untaten ausserhalb der schützenden Anonymität scheuen. Deshalb sei es wichtig, diese Personen zu identifizieren und ihrer individuellen Verantwortung zuzuführen. Eine Voraussetzung dieser Deanonymisierung stelle die Schaffung einer zentralen Datenbank für Gewalttäter bei Sportveranstaltungen dar. Im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes

über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS I) sollten Rechtsgrundlagen für Massnahmen zur Bekämpfung des gewalttätigen Hooliganismus geschaffen werden.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Dossier Innere Sicherheit des EJPD](#)

Pro Helvetia. Einzelausstellung Thomas Hirschhorn

04.5254 Frage Marcel Scherrer (SVP, Zug)

Affäre Hirschhorn

04.5258 Frage Jean-François Rime (SVP, Freiburg)

Die Nationalräte Marcel Scherrer und Jean-François Rime wollten nähere Auskünfte zu der von Pro Helvetia im Centre culturel suisse gezeigten Ausstellung von Thomas Hirschhorn. Vor allem Marcel Scherrer zeigt sich empört über die „niederträchtige, sich gegen die Schweiz richtende“ Einzelausstellung und er fragte unter anderem, ob der Bund den gewährten Betrag von 180'000 Franken wegen widerlicher Verunglimpfung der Schweiz zurückfordern könne.

Bundesrat Pascal Couchepin wies in seinen Antworten darauf hin, dass Thomas Hirschhorn ein Schweizer Künstler sei, welcher sich sowohl in der Schweiz als auch im Ausland an zahlreichen Ausstellungen beteiligt habe. Das Centre culturel suisse in Paris habe die Aufgabe, die schweizerische Kunst bekannt zu machen. Pro Helvetia sei eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Bundes und funktioniere, unter der Oberaufsicht des EDI im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, autonom. Der Bundesrat habe nicht die Absicht, Zensur auszuüben. Er fordere die Kunstwelt allerdings dazu auf, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese liberale und offene Haltung von der Meinung der Öffentlichkeit getragen werden müsse. Er bedaure jedoch die Polemik, die um diese Ausstellung entstanden sei und die zu einer Kürzung des Kredits für Pro Helvetia geführt habe.

Stand des Geschäftes: ✓

Gleichstellungspolitik

Taggeld statt Rente

04.3091 Motion Sozialdemokratische Fraktion

Der Ständerat nahm als Zweitrat eine Motion der Sozialdemokratischen Fraktion an, die den Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Invalidenversicherung dahingehend zu ändern, dass im Hinblick auf eine verstärkte Wiedereingliederung behinderter Menschen vermehrt ein Taggeld anstelle einer Rente gewährt wird. Anders als in der Unfallversicherung, bei der verunfallte Personen während der Dauer der Rehabilitation oft während Jahren ein Taggeld erhalten und bei der die Rente erst gewährt wird, wenn eine gewisse Stabilität eingetreten ist und die Langzeitauswirkungen des Unfalls aufgrund einer gesicherten Prognose feststehen, gewährt die Invalidenversicherung (IV) in der Regel nach einer Arbeitsunfähigkeit von einem Jahr eine Rente, wenn eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens 40 Prozent vorliegt. Die Motion verlangt, dass in jenen Fällen, in denen sich die gesundheitliche Entwick-

lung noch nicht stabilisiert hat bzw. noch nicht fixiert erscheint, eine Rente anstelle eines Taggelds zugesprochen werden soll. Die Motion verfolgt das Ziel, vermehrt Personen beruflich wieder einzugliedern und Neuberentungen zu vermeiden. Der Nationalrat hatte die Motion in der Sommersession angenommen.

Stand des Geschäftes: ✓

Gender Mainstreaming im VBS

04.1106 Anfrage Barbara Haering (SPS, Zürich)

Nationalrätin Barbara Haering stellte dem Bundesrat verschiedene Fragen zur Umsetzung des Gender Mainstreamings im VBS. Im Rahmen der Kürzungsmassnahmen plane das VBS in der Direktion für Sicherheitspolitik die Streichung der Stelle „Sicherheitspolitik und Gesellschaft“, die einzige Stelle im VBS, die sich mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Departement und mit geschlechtsspezifischen Fragen in den Bereichen Sicherheit und Friedensförderung auseinander setze.

Der Bundesrat bekräftigte in seiner Antwort vorerst seine Haltung, dass geschlechtsspezifischen Anliegen sowohl im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik als auch in anderen Bereichen Rechnung getragen werden müsse. Die Fachstelle des Bundes für geschlechtsspezifische Fragen, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, habe u. a. auch einen Leitfaden für das Gender Mainstreaming im Alltag der Bundesverwaltung herausgegeben. Das VBS sei wie alle anderen Departemente gehalten, diesem Anliegen in allen Bereichen Rechnung zu tragen. Der Bundesrat versicherte, dass diesem Anliegen im VBS heute und auch in Zukunft Rechnung getragen werde. Aufgrund des Spardruckes sei das VBS aber zum Schluss gekommen, dass das Gender Mainstreaming im VBS nicht mehr durch eine spezifische Stabsstelle betreut werden müsse, sondern im Sinne eines Querschnittsanliegens konkret dort umgesetzt werden solle, wo Entscheide und Massnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben könne. Das VBS prüfe zurzeit, wie die verschiedenen bereichsspezifischen und allgemeinen Aufgaben, die das Gender Mainstreaming tangieren, mit den bestehenden Ressourcen wahrgenommen werden könnten.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Dossier Gender Mainstreaming des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann \(EGB\)](#)
- [Dossier Gender Mainstreaming auf humanrights.ch](#)

Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik)

Einbürgerungsverfahren

03.317 Standesinitiative Kanton Schwyz

Die vom Kanton Schwyz am 10. November 2003 eingereichte Standesinitiative verlangt, dass die Erteilung des Bürgerrechts an im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer ein politischer Akt bleibt und nicht gerichtlich erzwungen werden kann, dass ein faires Verfahren gewährleistet wird, das die Würde und die Persönlichkeitsrechte der Kandidatinnen und Kandidaten garantiert und dass die kantonale Verfahrenshoheit gewährleistet wird. Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerates beantragte, der Initiative Folge zu leisten. Die Kommission hält in ihrem Bericht vom 1. November 2004 fest, dass Gegenstand der Vorprüfung die Beantwortung der Frage sei, ob der Regelungsbedarf im Grundsatz bejaht werde. Weil diese Frage bereits im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative Pfisterer (03.454) bejaht worden sei, könne folgerichtig auch der Standesinitiative mit ähnlicher Zielsetzung Folge gegeben werden. Der Ständerat folgte seiner Kommission und stimmte der Initiative am 13. Dezember 2004 als Erstrat zu.

Die im Oktober 2003 eingereichte und vom Ständerat in der Wintersession 2003 angenommene Initiative Pfisterer fordert, dass die Kantone selbständig entscheiden sollen, ob Einbürgerungsentscheide durch Gemeindeversammlungen, im Rahmen von Urnenabstimmungen oder durch Behörden zu fällen sind. Gemäss dem Willen des Initianten soll das Bundesgericht zudem künftig keine Entscheide auf ordentliche Einbürgerungen fällen, sondern nur noch Rügen auf Verletzung der verfassungsmässigen Verfahrensgarantien prüfen dürfen. Anfang November 2004 hat die SPK den Bundesrat mit der Durchführung einer Vernehmlassung beauftragt. Sie wird ihren Gesetzesentwurf dem Ständerat voraussichtlich in der Sommersession 2005 zur Beratung unterbreiten können.

An dieser Stelle muss die Wichtigkeit eines Beschwerderechts gegen rechtswidrige Einbürgerungsentscheide betont werden. Die den Betroffenen zustehende Möglichkeit, sie betreffende Entscheide durch eine höhere Instanz überprüfen zu lassen, ist ein zentrales Merkmal für eine rechtsstaatliche Ordnung.

Stand des Geschäftes: ⇨

Weitere Informationen

- [Wortlaut der Standesinitiative des Kantons Schwyz](#)
- [Bericht der SPK SR zur Standesinitiative vom 1. November 2004](#)
- [Wortlaut und Begründung der parlamentarischen Initiative Pfisterer](#)
- [Bericht der SPK SR zur Initiative Pfisterer vom 18. November 2003](#)
- [Rubrik Bürgerrechtspolitik auf humanrights.ch](#)

Massnahmen gegen Menschenhandel in der Schweiz

03.3573 Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat zum Ziel, Opfer und Zeugen von Menschenhandel zu schützen und diesen den Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen, wenn dies im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren erforderlich ist oder ein persönlicher Härtefall vorliegt. Zu diesem Zweck schlägt die Kommission die Änderung meh-

rerer Artikel der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer zu ändern. In seiner Stellungnahme vom 25. Februar 2004 lehnte der Bundesrat die Motion ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Das geltende Recht sowie die im Entwurf zum Ausländergesetz vorgeschlagene Lösung würden dem UNO-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels bereits Rechnung tragen. Mit 11 zu 10 Stimmen beantragte die Kommission für Rechtsfragen die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Nationalrätin Vreni Hubmann (SPS, Zürich) wies darauf hin, dass der Nationalrat den Aufenthalt von Opfern und von Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes im Sinne der Motion geregelt habe (Art. 30 Abs. 1 Lit. e). Die vorberatende Kommission des Ständerates habe die Bestimmungen betreffend die Zeuginnen und Zeugen allerdings wieder gestrichen. Deshalb sei es wichtig, die Kommissionsmotion mindestens als Postulat zu unterstützen. Bundesrat Christoph Blocher vertrat dagegen die Meinung, dass der absolute Zeugnisschutz, den der Nationalrat beschlossen und die ständerätliche Kommission wieder gestrichen habe, zu Missbräuchen führen würde.

Der Nationalrat folgte der Argumentation des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit und überwies den Kommissionsvorstoss mit 80 zu 72 Stimmen als Postulat.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Internationale Konventionen gegen Menschenhandel](#)
- [Rubrik Migrationspolitik auf www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

Effizienzsteigerung im Asylverfahren

04.3519 Postulat Hans Hoffmann (SVP, Zürich)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat bei den Asylverfahren die Möglichkeit einer teilweisen Dezentralisierung der ersten und zweiten Instanz zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Zielsetzung des Postulats ist es, raschere Entscheide im Asylverfahren zu erreichen. Dies soll durch eine Verlagerung von mehr Personal aus der Berner Zentrale des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) in die Empfangsstellen geschehen. Dadurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um neben den Nichteintretensentscheiden auch rascher wesentlich mehr materielle Entscheide fällen zu können. Gemäss Ständerat Hans Hoffmann wäre es in diesem Zusammenhang zweckmässig, die Beschwerdefristen erheblich zu verkürzen und im Anschluss an das erstinstanzliche Asylverfahren in der Empfangsstelle mündliche Verfahren durchzuführen, welche das langwierige schriftliche Verfahren ersetzen könnte.

Der Bundesrat beantragte, das Postulat abzulehnen. Gemäss den Ausführungen von Justizminister Christoph Blocher war der Hauptgrund der Ablehnung die vom Postulat anvisierte Dezentralisierung der Asylrekurskommission. Blocher führte weiter aus, dass der Bundesrat alles tun werde, um möglichst viele Asylgesuche in den Empfangsstellen erstinstanzlich zu erledigen. Der Bundesrat werde auch alles daran setzen, damit wo immer möglich auch zukünftig eine weitere Beschleunigung des erst- und zweitinstanzlichen Asylverfahrens gewährleistet werden könne. Die Schnelligkeit des Verfahrens sei, so Blocher das Wichtigste. Allerdings dürfe der Rechtsschutzgedanken nicht beiseite geschoben werden. Ständerat Hoffmann zog sein Postulat in der Folge zurück, da dieses offenbar etwas verlange, was der Bundesrat ohnehin zu tun gedenke.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Gutachten von Walter Kälin zuhanden des UNHCR vom 26. Juni 2004 \(pdf, 11 S.\)](#)
- [Rubrik Asylpolitik auf humanrights.ch](#)

Asylsuchende aus Darfur

04.3482 Interpellation Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich)

Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi wollte vom Bundesrat erstens wissen, wie dieser die Konfliktsituation in Darfur beurteilt. Zweitens wollte sie Auskunft darüber, was der Bundesrat von der Beurteilung des BFF vom Juni 2004 halte, wonach die Übergriffe in Darfur nicht zielgerichtet seien und es für einen betroffenen Asylbewerbers zumutbar sei, sich in einem anderen Teil des Sudans niederzulassen, wo keine Situation der allgemeinen Gewalt herrsche. Drittens fragte sie den Bundesrat, wie sichergestellt werde, dass Asylsuchende aus Darfur nicht aufgrund einer unsachgerechten Lagebeurteilung von der Schutzgewährung in der Schweiz ausgeschlossen würden.

In seiner schriftlichen Antwort vom 24. November 2004 erklärte der Bundesrat, dass in Darfur ein bewaffneter Konflikt im Gang sei, der grosse Teile der Bevölkerung zur Flucht gezwungen habe. Trotz internationalen Drucks und mehrerer Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates habe die Regierung nur ungenügende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Zur Beurteilung der Situation in Darfur führte der Bundesrat aus, dass die vom BFF im Rahmen von Beschwerdeverfahren gemachten Aussagen nicht den Erkenntnissen entsprochen hätten. Das BFF habe die zu Recht beanstandete Argumentation inzwischen überprüft und korrigiert. Zum Asylverfahren bemerkte der Bundesrat, dass jedes Gesuch individuell geprüft werde. Bei glaubhaft geltend gemachten Übergriffen oder begründeter Furcht prüfe das BFF, ob eine Person in einem anderen Teil Sudans Schutz finden könne. Wenn dies nicht der Fall sei, werde Asyl gewährt. Wenn die Voraussetzungen zur Asylgewährung nicht gegeben seien, prüfe das BFF, ob die Rückkehr abgewiesener asylsuchender Personen in eine Region ausserhalb von Darfur zumutbar sei. Andernfalls werde die Person vorläufig aufgenommen. Das BFF erachte eine Rückkehr in die Provinz Darfur zum gegenwärtigen Zeitpunkt als grundsätzlich unzumutbar. Entgegen der Befürchtung der Interpellantin bestehe somit keine Gefahr, dass Asylsuchende aus Darfur aufgrund einer falschen Lagebeurteilung und Entscheidpraxis dorthin zurückkehren müssten. Die Interpellantin zeigte sich von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Die Diskussion im Plenum wurde verschoben.

Stand des Geschäftes: ✖

Ausbildung von Imamen an Schweizer Hochschulen

04.5232 Frage Mario Fehr (SPS, Zürich)

Nationalrat Mario Fehr wollte vom Bundesrat wissen, ob dieser die Ansicht teile, dass Imame, die in der Schweiz ausgebildet werden, einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Angehörigen des Islam in unserem Land leisten könnten. Zudem fragte er, welche Anstrengungen der Bundesrat unternehme, um eine solche Ausbildung an Schweizer Hochschulen zu fördern und auch finanziell zu unterstützen.

Der Bundesrat führte in seiner Antwort aus, dass er die Debatte über eine allfällige Ausbildung von Imamen in der Schweiz mit Interesse verfolge. Er sei der Meinung, dass diese Diskussion mit allen betroffenen Parteien, insbesondere mit den Vertretern und Vertreterinnen der Islamischen Gemeinschaft, geführt werden müsse. Grundsätzlich liege es jedoch nicht in der Kompetenz des Bundes, entsprechende Ausbildungen anzubieten. Der Bund subventioniere die Universitätskantone aufgrund des Bundesgesetzes über die Förderung der Universi-

täten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich; Spezialfinanzierungen für einzelne spezielle Studiengänge seien darin nicht vorgesehen. Er sei im Übrigen der Meinung, dass eine Ausbildung, welche die Ausübung eines spezifischen Berufs zum Ziel habe, keine prioritäre Aufgabe der Universitäten sei. Die Ausbildung von Imamen an der Universität werfe sodann grundsätzliche und komplexe Probleme auf, zum Beispiel bezüglich Zulassungsvoraussetzungen oder bezüglich Kontrolle der Qualität des Unterrichts.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich](#)
- [Kirchen wollen Ausbildung für Imame in der Schweiz, NZZ vom 23. November 2004](#)

Einsparungen im Asylwesen dank Schengen/Dublin

04.5239 Frage Christoph Mörgeli (SVP, Zürich)

Gegenüber den Medien erklärte Deza-Direktor Walter Fust, die Schweiz werde dank den Verträgen von Schengen/Dublin Minderausgaben von jährlich 200 Millionen Franken haben, weil die teure Bearbeitung von Zweitasyllgesuchen eingespart werden könne. Nationalrat Christoph Mörgeli wollte wissen, ob diese Summe den Tatsachen entspreche und wenn ja, wieso das nicht kommuniziert worden sei. Zudem wollte er Auskunft, wie der Bundesrat Fehlinformationen in Zukunft zu verhindern gedenke

Der Bundesrat rügte in seiner Antwort den Deza-Direktor: Alle Berechnungen über Mehr- oder Minderausgaben im Falle eines Beitritts oder Nicht-Beitritts zu Dublin beruhten auf Schätzungen und Prognosen. In seiner Botschaft habe der Bundesrat den Betrag auf 80 bis 100 Millionen Franken beziffert. Die Aussage des Deza-Direktors widerspreche dem und sei sachlich nicht nachvollziehbar. Der Deza-Direktor werde künftig die bundesrätliche Haltung vertreten.

Stand des Geschäftes: ✓

Assoziierung an Schengen und Dublin: Menschenrechtskonforme Umsetzung

Im Rahmen der Behandlung des Dublin-Dossiers hat das Parlament eine Änderung des Asylgesetzes (AsylG) beschlossen, die Verstösse gegen die EMRK verhindern soll. Gemäss dem neu formulierten Art. 107a AsylG, sollen Beschwerden gegen Nichteintretensentscheide ihre aufschiebende Wirkung behalten, wenn es begründete Anhaltspunkte für die Verletzung der EMRK durch den Dublin-Mitgliedstaat gibt, in den der Asylbewerber zurückgeschickt werden soll. Gemäss der ursprünglichen Fassung des Bundesrates sollten Beschwerden gegen Nichteintretensentscheide bei Gesuchen von Asylsuchenden, die aus Dublin-Mitgliedstaaten einreisen, grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung haben.

Elektroschockgeräte. Verboten für Vieh, aber nicht für Asylbewerber?

04.5249 Frage Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, Waadt)

Im Entwurf zur Teilrevision des Waffengesetzes von 1999 werden die bei Kontrolle erlaubten Waffen aufgezählt. Darunter befinden sich auch „Elektroschockgeräte, welche die Gesundheit auf Dauer schädigen können“ (Artikel 4 Abs. 1 Ziff e). Die Fragestellerin findet es stossend,

dass der Bundesrat umgekehrt in seinem Gesetzentwurf für die Ausschaffung von Asylbewerbern oder weggewiesener Ausländer den Gebrauch dieser Waffen erlauben will. Der Bundesrat wisse, dass diese Geräte mehrere Dutzend Todesopfer gefordert haben und es ausdrücklich verboten ist, diese bei Vieh anzuwenden. Sie fragte, wie er es rechtfertige, dass Elektroschockgeräte zur Ausschaffung von Migranten benutzt werden dürfen.

Der Bundesrat betont in seiner Antwort, dass der Gesetzesentwurf, welcher sich zur Zeit in der Vernehmlassung befinde, in erster Linie sicherstellen wolle, dass allfälliger polizeilicher Zwang verhältnismässig, d. h. den Umständen angemessen und unter grösstmöglicher Wahrung der Integrität der betroffenen Person, angewendet werde. Das Gesetz solle nicht nur bei Ausländer/innen, sondern bei allen Personen, welche zwangsweise transportiert werden müssten, zur Anwendung kommen. Die Verwendung von Waffen, wie zum Beispiel die Elektroschockpistolen, dürften nur als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Elektroschockgeräte würden im Übrigen bereits von der Kantonspolizei Baselland verwendet und deren Einführung sei in den Kantonen Zürich und Bern geplant. Ein Widerspruch zum Entwurf für eine Revision des Waffengesetzes bestehe nicht, da gemäss Artikel 2 des Waffengesetzes dieses für die Armee, die Zollbehörden und die Polizei nicht anwendbar sei. Die zuständigen Behörden hätten zu überwachen, dass durch den Einsatz von Elektroschockgeräten keine gesundheitlichen Schäden verursacht werden und dass diejenigen Personen, welche diese zur Anwendung bringen, entsprechend geschult seien. Wissenschaftliche Studien und die Anhörung von Experten hätten gezeigt, dass diese Apparate bei richtiger Anwendung weniger Schaden anrichten würden als andere Waffen.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Anwendung von Zwang im Ausländerrecht und beim Transport von Personen im Auftrag der Bundesbehörden \(Zwangsanwendungsgesetz vom 15. Oktober 2004 \(pdf, 7 S.\)\)](#)
- [Artikel zur Vernehmlassung des geplanten Gesetzes auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)

Bundesmitten an „augenauf“?

04.1130 Anfrage Ulrich Schlüer (SVP, Zürich)

Nationalrat Ulrich Schlüer wollte vom Bundesrat wissen, ob ihm Tatbestände vorsätzlicher Beihilfe zum Asylmissbrauch vonseiten der Organisation „augenauf“ bekannt seien und welche Gegenmassnahmen vonseiten des Bundes gegen „augenauf“ getroffen worden seien. Er fragte im Weiteren, ob „augenauf“ als Mittäterin hafte, wenn abgewiesene Asylbewerber oder illegal anwesende Ausländer, welche durch Vermittlung von „augenauf“ unrechtmässig in den Besitz von Mobiltelefonen gekommen sind, diese zur Begehung oder Vorbereitung krimineller Handlungen nutzten. Schliesslich wollte er wissen, ob „augenauf“ im Dienste des Bundes oder einzelner Kantone Betreuungsarbeit im Asylbereich leiste und wenn ja, welche Entschädigungen vonseiten des Bundes oder einzelner Kantone in den letzten fünf Jahren an „augenauf“ geflossen seien.

Der Bundesrat führte in seiner Antwort aus, „augenauf“ sei eine private Organisation, die sich u. a. im Asylbereich engagiere. Dem Bundesrat seien keine strafbaren Handlungen von „augenauf“ bekannt. Für eine allfällige Strafverfolgung seien die kantonalen Behörden zuständig. Betreffend die Frage nach der Konsequenzen der Vermittlung von Mobiltelefonen an ausländische Personen, gab er folgende, allgemeinen Hinweise: Es sei bereits bei der Einführung der Registrierungspflicht auf den 1. August 2004 klar gewesen sei, dass mit missbräuchlichen Weitergaben und mit Schwarzhandel von Prepaid-Karten gerechnet werden musste. Diese Be-

fürchtung scheine sich nun bestätigt zu haben. Die Aushöhlung des Zwecks der gesetzlichen Registrierpflicht dürfe nicht akzeptiert werden. Gewisse Fernmeldeanbieterinnen hätten auf ihren Formularen bereits den Hinweis eingefügt, wonach die unterzeichnende Person für die Richtigkeit ihrer Angaben und für Schäden hafte, die infolge falscher oder unzureichender Angaben entstehen. Ein Hinweis, wonach die registrierte Person auch für die spätere missbräuchliche Verwendung der Prepaid-SIM-Karte gegebenenfalls wegen Begünstigung (Art. 305 des Strafgesetzbuches) strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könne, würde den Hinweis auf bereits heute mögliche rechtliche Folgen noch verstärken. Über die Strafbarkeit des Handelns der jeweiligen Person im Einzelfall würden indessen die zuständigen Gerichte zu entscheiden haben. Aus diesem Grund sei der Bundesrat bereit, in einer ersten Etappe zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein entsprechender Hinweis zusammen mit den Fernmeldeanbieterinnen den bereits registrierten und zukünftig zu registrierenden Personen kommuniziert werden könne. Abgesehen von dieser Sofortmassnahme sei er auch bereit zu prüfen, ob gestützt auf die ersten Erfahrungen rechtliche Anpassungen notwendig und zweckmässig seien. Schliesslich ergänzte der Bundesrat seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass „augenauf“ keine Betreuungsarbeit im Auftrag des Bundes leiste. Auch habe kein Kanton die Fürsorge für die ihnen zugeteilten Asylsuchenden an „augenauf“ übertragen. Die Organisation sei nach Kenntnis des Bundesrates in diesem Bereich nicht tätig.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Website der Menschenrechtsorganisation „augenauf“](#)

Sicherheitspolitik (innere und äussere Sicherheit)

Radikaler Islamismus. Bedrohung für die Schweiz

04.3477 Interpellation Maurice Chevrier (CVP, Wallis)

Nationalrat Maurice Chevrier verlangte vom Bundesrat eine Einschätzung der Gefährdung der Schweiz durch den radikalen Islamismus. Er fragte sodann, ob der Bundesrat bereit sei, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, um das Phänomen des radikalen Islamismus so umfassend wie möglich zu klären und um damit einerseits die christliche bzw. jüdische Bevölkerung zu beruhigen und andererseits die gemässigten, integrationswilligen Muslime in die Lage zu versetzen, ihre Religion in Würde und gegenseitiger Achtung zu leben.

Der Bundesrat betonte in seiner ausführlichen schriftlichen Antwort unter anderem, dass er klar unterscheide zwischen dem Islam als Religion und dem Islamismus als Ideologie und dass er die Auffassung nicht teile, wonach der Islam allgemein gewaltbereit und nicht friedfertig sei. In seinem aktuellen Extremismusbericht vom 25. August 2004 habe er festgehalten, dass die innere Sicherheit der Schweiz derzeit durch keine extremistische Gruppe schwerwiegend bedroht werde. Die Situation bei ausländischen extremistischen und religiös motivierten extremistischen Gruppen sei insgesamt als ruhig, aber gespannt zu bezeichnen. Radikaler Islam werde in der Schweiz demzufolge heute nicht als aktuelle Bedrohung angesehen, auch wenn die Schweiz eine Reislamisierung gewisser Bevölkerungsgruppen erlebe, wobei sich vor allem Jugendliche angesprochen fühlten. Die angebliche politische Ausgrenzung und die Suche nach einer kulturellen und religiösen Identität seien nur einige der Beweggründe, weshalb der Islam wieder vermehrt Zuwendung finde. Der vom Bundesrat dem Parlament unterbreitete Extremismusbericht schildere die aktuellste Lage auch im Bereich Islamismus. Zu-

dem orientiere das Bundesamt für Polizei die Öffentlichkeit regelmässig über seine Erkenntnisse über gewalttätige Organisationen. Der Bundesrat verzichte deshalb darauf, einen weiteren Bericht zu dieser Thematik in Auftrag zu geben. Der Interpellant zeigte sich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Die Interpellation wurde im Plenum noch nicht behandelt.

Stand des Geschäftes: ✕

Weitere Informationen

- [Extremismusbericht \(in Erfüllung des Postulats 02.3059 der Christlichdemokratischen Fraktion vom 14. März 2002\). Aktualisierung vom 25. August 2004 \(pdf, 76 S.\)](#)

Schwere Zwischenfälle in Kosovo. Reaktion der Swisscoy-Truppen

04.3557 Interpellation Ulrich Schlüer (SVP, Zürich)

Nationalrat Ulrich Schlüer erinnerte in seiner Interpellation an die März-Unruhen in Kosovo, die mehrere Todesopfer forderten. Er verlangte vom Bundesrat Auskunft zu einer Reihe von Fragen in Bezug auf die Reaktion des Swisscoy-Kontingents auf diese Unruhen. Er wollte unter anderem wissen, wie sich der Bundesrat zur Aussage des deutschen Generals Wolfgang Schneiderhahn stelle, der den KFOR-Einsatz vom März 2004 als „überwiegend chaotisch, ungenügend und falsch“ bezeichnet habe. Zudem wollte Schlüer auch Informationen über Neuerungen in Bezug auf Ausbildung und Ausrüstung des Schweizer Kontingents.

In seiner schriftlichen Antwort führte der Bundesrat aus, dass das besonnene Verhalten eines infanteristischen Halbzugs der Swisscoy, der am 18. März in Orahovac Dienst tat, verhindert habe, dass aufgebrachte Kosovoalbaner das dortige Serbenviertel stürmen konnten. Mit dem im Kosovo stationierten Super Puma seien zudem Serben aus Klina evakuiert und Hilfsgüter für vertriebene Serben transportiert worden. Von den Ereignissen in Orahovac abgesehen, sei es im gesamten Einsatzraum der Task Force Dulje (zu der die Swisscoy gehört) im Wesentlichen ruhig geblieben. Es habe sich ausbezahlt, dass die Task Force seit Einsatzbeginn 1999 enge Beziehungen zur Bevölkerung und den lokalen Autoritäten unterhalten habe und hierbei stets Wert auf die Unparteilichkeit und die konsequente Ahndung von ethnisch motivierter Gewalt gelegt habe. Obschon auch die KFOR Opfer zu beklagen hatte, habe sich gezeigt dass die KFOR von allen internationalen Organisationen, die im Kosovo im Rahmen der UNO-Resolution 1244 tätig seien, bei weitem die höchste Akzeptanz besitze. Zum Thema Ausbildung und Ausrüstung der Swisscoy führte der Bundesrat aus, dass die Sicherheitspolitischen Kommissionen über die diesbezüglichen Konsequenzen bereits im August 2004 informiert worden seien. Der Interpellant zeigte sich von den Ausführungen des Bundesrates teilweise befriedigt.

Stand des Geschäftes: ✕

Weitere Informationen

- [Website der Swisscoy \(VBS\)](#)
- [„Collapse in Kosovo“. Studie der „International Crisis Group \(ICG\) zu den März-Unruhen im Kosovo \(englisch, pdf, 63 S.\)](#)

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2003. Bericht

04.003

Im Rahmen des Berichts über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2003 beantragte der Bundesrat die Abschreibung einiger menschenrechtsrelevanten Postulate und Motionen. Die Räte folgten den Abschreibungsanträgen des Bundesrates nicht in allen Fällen.

Aufrecht erhaltene Postulate

- **Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz**

00.3414 Postulat Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

Dieses Postulat beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einmal pro Legislatur in einem Situationsbericht Auskunft zu geben über die getroffenen, eingeleiteten und geplanten Massnahmen und Bemühungen zur Förderung einer wirksamen und kohärenten Menschenrechtspolitik. Der Bundesrat wollte das Postulat abschreiben. Er begründete dies damit, dass über die Menschenrechtspolitik der Schweiz regelmässig anderweitig Bericht erstattet werde und es keinen zusätzlichen Bericht brauche. Der Nationalrat widersetzte sich dem bundesrätlichen Ansinnen und beschloss mit 82 zu 77 Stimmen das Postulat der APK aufrecht zu erhalten. Der Rat folgte damit seiner Kommission, die ausführte, dass das Postulat erst dann abgeschrieben werden soll, wenn der erste der geforderten Berichte dem Parlament vorliegt.

- **Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen**

01.3640 Motion Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates

Die Motion beauftragt den Bundesrat ein Impulsprogramm zur Weiterbildung von Wiedereinsteigerinnen zu lancieren. Die Kommission lehnte den Abschreibungsantrag des Bundesrates ab, da der berufliche Wiedereinstieg von Frauen in der Schweiz weiterhin ein Problem darstelle. Der Nationalrat folgte seiner Kommission und hielt die Motion aufrecht.

Abgeschriebene Motionen und Postulate

- **Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung**

99.3273 Motion Christine Goll (SPS, Zürich)

Die Motion beauftragte den Bundesrat, im Bundesbudget das Instrument einer Frauenverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und einzuführen. Eine Minderheit der Finanzkommission des Nationalrates wollte den als Postulat überwiesenen Vorstoss aufrecht erhalten, da die vom Bundesrat in Aussicht gestellte Prüfung des Anliegens nicht stattgefunden habe. Der Nationalrat entschied sich mit 92 zu 67 Stimmen für Abschreibung des Vorstosses.

- **Gewährleistung eines rechtstaatlichen Einbürgerungsverfahrens**

00.3226 Motion Spezialkommission des Nationalrates

Diese Motion beauftragte den Bundesrat, eine Vorlage zu unterbreiten, die sicherstellt, dass Einbürgerungsentscheide ohne Verletzung der von der Verfassung gewährleisteten Grundrechte, insbesondere des Diskriminierungs- und Willkürverbotes, durchgeführt werden. Die Motion wurde diskussionslos abgeschrieben.

Handelsverträge und Menschenrechte

01.3209 Postulat Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

Mit diesem Postulat wurde der Bundesrat ersucht, „alle Schritte zu unternehmen, welche dazu geeignet sind, in den Ländern, mit welchen die Schweiz Handelsverträge abschliesst, die Achtung der Menschenrechte und die Anwendung der Grundregeln der ILO zu fördern.“ Mit Verweis auf seinen Entscheid zur Konditionalität von 1999 und dessen Bekräftigung und Konkretisierung im Jahre 2003 beantragte der Bundesrat die Abschreibung des Postulats. Eine Minderheit der APK NR widersetzte sich dem bundesrätlichen Ansinnen. Der Nationalrat folgte dem Bundesrat und entschied mit 99 zu 74 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

- **Fürsorgerische Freiheitsentziehung. Untersuchung**

01.3418 Postulat der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

Das Postulat verlangte vom Bundesrat, gesamtschweizerisch untersuchen zu lassen, ob und in welchem Masse die Bestimmungen des ZGB über die fürsorgliche Freiheitsentziehung tatsächlich befolgt werden. Der Bundesrat beantragte die Abschreibung des Vorstosses, da die Praxis des fürsorglichen Freiheitsentzugs bereits erforscht sei und von einer weiteren Evaluation keine neuen Erkenntnisse zu erwarten seien. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates wandte sich gegen dieses Ansinnen. Gemäss ihrer Auffassung stellt die auf eine Verbesserung des Rechtsschutzes der betroffenen Personen angelegte Revision des Vormundschaftsrechtes keine befriedigende Antwort auf die im Postulat verlangte Untersuchung dar. Mit Stichentscheid des Präsidenten entschied der Nationalrat, das Postulat abzuschreiben.

Weitere Informationen

- [Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2003 vom 23. Juni 2004 \(pdf, 127 S.\)](#)

Während der Wintersession 2004 neu eingereichte Vorstösse mit einem Menschenrechtsbezug

Parlamentarische Initiativen

- Carlo Sommaruga (SPS, Genf). Von Israel exportierte landwirtschaftliche, gewerbliche oder industrielle Erzeugnisse aus dem Westjordanland oder dem Gazastreifen. Nationales Ein- und Durchfahrverbot (04.466)

Motionen

- Josef Zysiadis (PdA, Waadt). Autoversicherung. Keine diskriminierenden Ausschlüsse (04.3656)
- Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (04.3771)
- Grüne Fraktion. Gesetz gegen die rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt (04.3791)
- Marianne Huguenin (PdA, Waadt). Kein Fürsorgestopp bei Nichteintreten auf Asylgesuche (04.3792)
- Ursula Wyss (SPS, Bern). Aufnahme international gültiger Regeln für private Militärunternehmen und Sicherheitsfirmen (04.3796)
- Hannes Germann (SVP, Schaffhausen). Ergänzung des Rassismus-Artikels (04.3812)
- Susanne Leutenegger Oberholzer (SPS, Basel-Landschaft). Massnahmenplan für die Durchsetzung der Gleichstellung (04.3814)

Postulate

- Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Integration und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (04.3625)

Interpellationen

- Grüne Fraktion. Nichteintretensentscheide im Asylverfahren. Unhaltbare Situation (04.3626)
- Jean-Claude Rennwald (SPS, Jura). Internationaler Sozialgerichtshof für eine solidarische Globalisierung (04.3652)
- Walter Donzé (EVP, Bern). Dauerdelinquenten contra Rechtsstaat (04.3699)
- Vreni Müller-Hemmi (SPS, Zürich). Umsetzung Ergebnisse IDAG Migration vom März 2004 (04.3720)
- Toni Brunner (SVP, St. Gallen). Beherbergung Illegaler - ein Kavaliersdelikt? (04.3743)

- Remo Gysin (SPS, Basel-Stadt). Uno-Dekade für Urvölker (04.3747)
- Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Rechtsunsicherheit bei der Nothilfe (04.3754)
- Geri Müller (GPS, Aargau). Geld sammeln für Israel (04.3765)
- Christoph Mörgeli (SVP, Zürich). Europäische Menschenrechtskonvention und schweizerische Souveränität (04.3802)
- Susanne Leutenegger Oberholzer (SPS, Basel-Landschaft). Stand der Gleichstellung von Frau und Mann bei den dem Bund nahe stehenden Unternehmen und Anstalten (04.3808)

Anfragen

- Jacqueline Fehr (SPS, Zürich). Gleiche Rechte für arbeitslose Mütter (04.1160)
- Susanne Leutenegger Oberholzer (SPS, Basel-Landschaft). Datenbank für Gewalttäter bei Sportveranstaltungen (04.1163)
- Walter Donzé (EVP, Bern). Identifikation von Asylbewerbern auf Flughäfen (04.1165)
- Walter Wobmann (SVP, Solothurn). Städtepartnerschaft Zürich-Kunming. Unterstützung durch das DEZA (04.1176)
- Boris Banga (SPS, Solothurn). Bekämpfung von Zwangsheiraten und besserer Schutz der Opfer von Zwangsheiraten (04.1181)

Petitionen

- Aktion für den Tag der Menschenrechte. Kündigungsschutz verbessern (04.2029)

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNHCR	UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesämter / Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Parteien

AdG	Alliance de Gauche
CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SGA	Sozialistisch-Grüne Alternative
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Legende

Stand des Geschäftes:	✓	erledigt
	↔	zurückgewiesen
	⇒	weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□	unterbrochen/sistiert
	*	im Plenum noch nicht behandelt